

### **Vorbemerkungen:**

Den Ausschüssen können gemäß § 41 Abs. 6 KrO NRW als Mitglieder mit beratender Stimme volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO NRW zu wählen sind.

### **Erläuterungen:**

Die Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirats sieht vor, dass die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates durch den Kreistag zur sachkundigen Einwohnerin/zum sachkundigen Einwohner bzw. stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin/ sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bestellt werden.

Die bisherige stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats, Frau Maria Zingsem, hat diese Funktion niedergelegt und sich im August 2023 ganz aus der Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zurückgezogen.

In der Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 16.08.2023 wurde als neue stellvertretende Vorsitzende Frau Liane Thiemann gewählt. Sie ist in der Folge als stellvertretende sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zu bestellen.

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat der Beschlussempfehlung xxx zugestimmt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses.

(Landrat)